

Die Tatsache der Entdeckung von Waren und Wertsachen in Verstecken ist an sich schon ein indirekter Beweis dafür, daß sie für ungesetzliche Zwecke bestimmt sind. Die Entdeckung leerer Verstecke in Verbindung mit anderen Daten kann ebenfalls indirekten Beweiswert erwerben.

Beim Fixieren der Ergebnisse einer Durchsuchung und Vernehmung im Protokoll muß ausführlich angegeben werden, wo und bei wem welche Waren und Wertsachen gefunden wurden; welche Gegenstände beschlagnahmt wurden; welche äußeren Kennzeichen sie haben (darunter Merkmale, die auf das Datum und den Ort der Herstellung und des Verkaufs der Waren, auf ihre Sorte und den Preis hinweisen).

Wenn eine Strafsache wegen Spekulation in Verbindung mit der Festnahme im Augenblick des Warenaufkaufs oder des Warentransports eingeleitet wird, so werden im wesentlichen dieselben Untersuchungshandlungen durchgeführt wie bei der Festnahme im Moment des Wiederverkaufs von Waren und Produkten. Ihre Zielrichtung kann jedoch einige Besonderheiten haben. So muß in einer Sache, die in Verbindung mit der Festnahme einer Person im Augenblick des Aufkaufs von Waren eingeleitet wurde, sofort an eine Version über die verbrecherischen Verbindungen zwischen den Personen, die die Waren verkauft, und den Personen, die sie zu Spekulationszwecken aufgekauft haben, aufgestellt und geprüft werden. Darum kann sich in solchen Fällen, den Umständen entsprechend, eine Durchsuchung in den Räumen des entsprechenden Magazins oder der Basis als unaufschiebbar erweisen (zwecks Entdeckung von Geld, das vom Spekulantem übergeben wurde, von Dokumenten, die darauf hinweisen, daß die Ware faktisch nicht zum Verkauf gelangt ist, sowie von Lieferscheinen und Kassenschecks), ferner die Beschlagnahme von Warenproben und Warendokumenten, die Vernehmung der Person, die die Ware verkauft hat, sowie eine Durchsuchung in deren Wohnung.

Bei einer unterwegs erfolgten Festnahme kann eine Vernehmung der Abteil- oder Kajütnachbarn, des Verkehrspersonals, der Personen, die die Fracht aufzuladen geholfen haben, erforderlich sein. Auch kann eine Durchsuchung in den Dienstabteilen des Waggons, des Autobusses, des Dampfers erfolgen (wenn anzunehmen ist, daß dort irgendwelche Spekulationsgegenstände versteckt wurden) sowie die Beschlagnahme der Fahrkarte beim Schaffner und des Gepäcks aus dem Gepäckwagen.

Wird ein Verfahren auf Grund der Anzeige von Bürgern eingeleitet, so ist es je nach den konkreten Umständen manchmal nützlich, die Spekulanten zu beobachten und sie auf frischer Tat festzunehmen. Dabei können die Bürger helfen, die Anzeige erstattet haben.